Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/1328

Einreicher: Stadtverordnete Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Wohnungsmarktbericht

Erstellungsdatum:	03.12.2021
Eingang Büro der SVV:	06.12.2021
weitergeleitet an das Büro OBM:	06.12.2021
Termin der Beantwortung:	27.12.2021
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	01.02.2022

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

In der 7.öffentlichen Sitzung am 29.01.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung im Beschluss „Instrumente zur Begrenzung des Mietenanstiegs unter anderem folgendes festgelegt:

„Der Oberbürgermeister wird zudem aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung, beginnend in 2020 einen zweijährigen Bericht zur Wohnungsmarkt Beobachtung vorzulegen."

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. **Warum ist dieser Wohnungsmarktbericht nicht beschlussgemäß 2020 vorgelegt worden?**

 Das hat eine Vielzahl an Gründen. Insbesondere sind hier zu nennen:

 - die Wohnungsmarktberichterstattung konnte ab 2017 aus Mangel an Bearbeitungsressourcen nicht fortgesetzt werden. Die Umsetzung des Beschlusses wäre insofern nur mit der Bereitstellung zusätzlichen Personals möglich gewesen; die notwendigen Stellenbedarfe konnten dem zuständigen Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration im Zuge der Haushaltsplanungen 2020 ff nicht zugeführt werden. Damit standen und stehen auch weiterhin keine Ressourcen zur Erstellung eines Wohnungsmarktberichtes bereit;

 - parallel zum Beschluss, bereits ab Januar 2020 traten zudem Krisen auf (zunächst die Cyberattacke, direkt anschließend und bis zum heutigen Datum anhaltend die Corona-Pandemie), deren Bewältigung und Aufrechterhaltung systemrelevanter Aufgaben seither Vorrang hat; zu diesen Aufgaben zählen im Fachbereich 39 die Sicherstellung der Gewährung von Wohngeld, die Übernahme von Miet- und Energieschulden in Wohnungsnotfällen und insbesondere die Bewältigung des Pandemiegeschehens und der Pandemiefolgen bei der Unterbringung obdachloser bzw. geflüchteter Menschen

Unterschrift

2. **In welcher Form sind die Stadtverordneten darüber informiert worden, dass dieser Beschluss nicht eingehalten worden ist?**

 Eine Information über Verzögerungen erfolgte durch Vertagungsschreiben, durch Beantwortung von Anfragen sowie im Zusammenhang mit Stellungnahmen und Beratungen zu themenbezogenen Beschlussanträgen wie z.B. zur Aufstellung von sozialen Erhaltungssatzungen.

 Im Bündnis für Wohnen sowie wiederholt auch im Hauptausschuss wurde darüber informiert, dass im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzepts auch eine Neukonzeption der Wohnungsmarktbeobachtung und -berichterstattung beauftragt werden solle. Aus der – ebenfalls aus Mangel an Bearbeitungsressourcen – wiederholt kommunizierten Verzögerung der Vergabe ergab sich zwingend auch eine Verzögerung der Wohnungsmarktberichterstattung.

3. **Wer ist mit der Erarbeitung eines solchen Wohnungsmarktberichts befasst?**

 Die Zuständigkeit liegt grundsätzlich im Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration. Die pflichtgemäße Berichterstattung gegenüber der Fachaufsicht für geförderten Wohnungsbau erfolgt kontinuierlich durch den Bereich Soziale Wohnraumversorgung. Dort erfolgt auch eine zusammenfassende Berichterstattung für das Land Brandenburg.

 Für ein darüberhinausgehendes Berichtswesen fehlen, wie voranstehend dargestellt, wesentliche Voraussetzungen.

4. **Wie ist der gegenwärtige Stand der Erarbeitung eines Wohnungsmarktberichts für Potsdam?**

 Aktuell, bis zum 14.2.2022, erfolgt die Vergabe der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzepts. Als Beginn des Bearbeitungszeitraums ist für April 2022 vorgesehen. Dann erfolgt auch der Aufbau eines kommunalen Wohnungsmarktmonitorings, das die Grundlage für eine wieder regelmäßige Wohnungsmarktberichterstattung bilden wird. Im September 2023 soll die Arbeit am Konzept inhaltlich abgeschlossen sein.

5. **Wann ist mit der Vorlage eines Wohnungsmarktberichts zu rechnen?**

Zum Zeitpunkt der Vorlage eines gesonderten Berichts sind derzeit keine verbindlichen Aussagen möglich. Dort, wo es

- amtliche und kommunale Statistiken (z.B. zum Gebäude- und Wohnungsbestand, zu Baugenehmigungen und -fertigstellungen, zum Wohngeld und ab 2022 auch zur Wohnungslosigkeit),
- statistische Berichte der Kommunalstatistik (Statistische Jahrbücher und anderer statistischer Periodika),
- Auswertungen und Veröffentlichungen zu statistische Erhebungen (z.B. zur Bürgerumfrage),
- das Erfordernis aus Gesetze, Verordnungen und Satzungen zur Erhebung von Daten (z.B. zu in Bezug auf die ortsüblichen Vergleichsmieten und die angemessenen Kosten der Unterkunft) oder
- den Bedarf aus Fachplanungen und Konzepterstellungen

gibt erfolgt jeweils eine themenbezogene Berichterstattung und Information.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit